

Nationalrat
Conseil national
Consiglio nazionale
Cussegl naziunal

[Name und Adresse des Empfängers]

Geschäftsprüfungskommission
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
gpk.cdg@parl.admin.ch

9. Juni 2011

Aufsichtseingabe bezüglich der Schwerionenkollisionen am Large Hadron Collider des CERN und die diesbezügliche Fehlinformationen der Bundesversammlung

[Anrede / Name]

Mit Schreiben vom 31. Januar und 3. Februar 2011 sowie Ihren elektronischen Eingaben vom 16. und 17. Februar 2011 haben Sie sich an die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte (GPK) gewandt. In Ihren Eingaben fordern Sie die Kommissionen auf, einerseits eine Untersuchung durchzuführen, ob die Schwerionenkollisionen am Large Hadron Collider (LHC) der Organisation Européenne pour la Recherche Nucléaire (CERN) in der Lage seien, winzige schwarze Löcher zu erzeugen, die eine Bedrohung für die Schweiz und die Welt darstellen könnten, und andererseits zu überprüfen, ob die Bundesversammlung bezüglich der Unabhängigkeit der für die Sicherheitsevaluierung des LHC verantwortlichen Expertenkomitees falsch informiert wurde.

Gemäss Artikel 169 Absatz 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) in Verbindung mit den Artikeln 26 und 52 des Parlamentsgesetzes (ParlG; SR 171.10) üben die GPK die Oberaufsicht über den Bundesrat, die Bundesverwaltung, die eidgenössischen Gerichte und die anderen Träger von Aufgaben des Bundes aus. Das CERN, die Europäische Organisation für Kernforschung, mit Sitz in Meyrin in der Schweiz untersteht dagegen nicht der Oberaufsicht der GPK. In Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der wissenschaftlichen Forschung am CERN können die GPK deshalb nicht auf Ihre Eingabe eintreten.

Die GPK prüfen Bürgereingaben unter dem Gesichtspunkt der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss Art. 129 ParlG, soweit sie Hinweise auf allfällige systemische Missstände oder Mängel bei der Umsetzung von Gesetzen oder bei der Geschäftsführung der Bundesbehörden oder anderer Träger von Aufgaben des Bundes enthalten. Gemäss ihren Handlungsgrundsätzen befassen sich die GPK mit Einzelfällen nur, soweit diese eine systematische Bedeutung aufweisen.

Tatsächlich scheint der Bundesrat in seiner Antwort vom 26. November 2008 auf die Interpellation von Nationalrat Daniel Vischer (08.3621) davon auszugehen, dass die Experten, die damit beauftragt wurden, den Sicherheitsbericht zur Schwerionenkollisionen am LHC von 2003 im Jahre 2008 zu aktualisieren, explizit vom CERN unabhängig seien. Inwiefern diese Annahme falsch ist bzw. inwiefern sie im Rahmen des Mandats der Arbeitsgruppe Sicherheit, die Analyse von 2003 im Lichte neuer, am CERN gesammelter, experimenteller Ergebnisse zu aktualisieren, gerechtfertigt war, kann unseres Erachtens aber offen bleiben. Es liegen keinerlei belegte Anzeichen dafür vor, dass der Bundesrat die Bundesversammlung vorsätzlich falsch informiert hätte oder dass es sich bei der – offenbar – mangelhaften Information der Bundesversammlung und dem mit dem von Ihnen geschilderten Sachverhalt verbundenen Vorwurf der Amtspflichtverletzung des Bundesrats um ein systemisches Problem handelt, welches ein Eingreifen der parlamentarischen Oberaufsicht rechtfertigen würde. Deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass für uns kein Handlungsbedarf besteht.

Wir bedauern, Ihnen in dieser Angelegenheit nicht weiterhelfen zu können, und verbleiben mit freundlichen Grüßen

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Subkommission EDI/UVEK

Der Präsident:

Der Sekretär:

[Signature]

[Signature]

Max Binder
Nationalrat

Philipp Mäder